

LANDKREIS HILDESHEIM

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz
Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31134 Hildesheim
Telefon: (0 51 21) 309 - 111 Fax: (0 51 21) 309 -1209
E-mail: Veterinaeramt@LandkreisHildesheim.de



— DER LANDRAT —

Antrag auf Übertragung der Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen und Dachsen nach § 6 Tier-LMUV

Hiermit beantrage ich

Name:

Anschrift:

Telefon-Nr.:

Mobiltelefon-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail.:

die Übertragung der Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen gemäß § 2b Absatz 2 bzw. § 4 Absatz 3 Tierische-Lebensmittel-Hygieneverordnung (Tier-LMHV) und die Kennzeichnung der Wildkörper bei Wildschweinen und Dachsen, gemäß § 4a der Tier-LMHV für den u. a. Jagdbezirk.

Jagdbezirk im Zuständigkeitsbereich
des LK/kreisfreie Stadt :
Hegering:

Funktion des Jagdausübungs-
berechtigten*):

Nachweis in Original/Kopie vor-/beigelegt
(vom LK/kreisfr. Stadt auszufüllen)

Datum der Ausstellung / letzten
Verlängerung des Jagdscheines: _____ Jahresjagdschein
 Drei-Jahres-Jagdschein

Nachweis in Original/Kopie vor-/beigelegt
(vom LK/kreisfr. Stadt auszufüllen)

Datum der Schulung zur
Trichinenprobenahme: _____

Nachweis in Original/Kopie vor-/beigelegt
 Teilnahme an der Schulung beim
(vom LK/kreisfr. Stadt auszufüllen)

Geschätzte Abschusszahl pro Jagdjahr: _____

Datum: _____

Unterschrift

*) Pächter, Mitpächter, Jagdaufseher und Jagderlaubnisscheininhaber gemeinschaftlicher Jagdbezirke, nichtstaatlicher Eigenjagdbezirk und verpachteter staatlicher Jagdbezirke, soweit sie jagdausübungsberechtigt sind, Leiter und Revierleiter der Verwaltungsjagdbezirke, die bei der Jagdbehörde des Erlegungsortes registriert sind.